

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **115 (2017)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Masterstudium Hebamme an der Berner Fachhochschule

Hebammen können ab September 2017 an der Berner Fachhochschule das Studium Master of Science Hebamme absolvieren. Damit startet der erste konsekutive Masterstudiengang für Hebammen in der Deutschschweiz. Das zweistufige Ausbildungssystem (Bachelor und Master) entspricht dem europäischen Standard.

Im neuen Master of Science Hebamme werden die Studierenden dazu befähigt, ihre Qualität der Hebammenarbeit weiterzuentwickeln und die Versorgung in komplexen und chronischen Verläufen mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Lage sein, anspruchsvolle Beratungs- und kontinuierliche Begleitfunktionen zu übernehmen. Das Masterstudium Hebamme baut auf den Kompetenzen des Qualifikationsniveaus des Bachelor of Science auf. Mit der Vertiefung der fachlichen und forschungsmethodischen Kompetenzen werden die Hebammen auf interdisziplinäre Verantwortungsbereiche in Leadership, Management, Lehre und Forschung vorbereitet. Vorgesehen ist ein Start des Studiengangs in Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Quelle: Medienmitteilung der Berner Fachhochschule vom 9. Dezember 2016

Neues Masterstudium in der Westschweiz

Der Gesundheitsbereich wandelt sich schnell und muss sich entscheidenden Herausforderungen wie der Bevölkerungsalterung und dem Anstieg chronischer Krankheiten stellen. Die Prävention von Gesundheitsrisiken, die Gesundheitsförderung und die Lebensqualität der Leistungsempfänger des Gesundheitswesens gehören zu den Prioritäten des Bundesrats. Zur Lösung dieser Aufgaben haben die Fachhochschule Westschweiz und die Universität Lausanne gemeinsam einen Masterstudiengang mit Fach-

vertiefung im Gebiet Gesundheit entwickelt. Die beiden Hochschulen werden ab dem Herbstsemester einen gemeinsamen Master in Gesundheitswissenschaften mit Vertiefungen für Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Physiotherapie, Hebammen und medizinisch-technische Radiologie anbieten.

In diesem neuen Studiengang können die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse im Gesundheitsbereich, die für alle fünf Berufszweige einheitlich sind, sowie spezifische Fachkompetenzen für ihre jeweilige Fachrichtung erwerben. Der 90 ECTS umfassende Master in Gesundheitswissenschaften kann im Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden. Das Studienprogramm ist untergliedert in einen gemeinsamen Teil und eine Vertiefung in den verschiedenen Profilen sowie eine Masterarbeit.

Quelle: Medienmitteilung von der Fachhochschule Westschweiz vom 21. November 2016

Bewegung schon früh und abwechslungsreich fördern

Braucht es gezielte Bewegungsförderung für Kinder zwischen 0 Jahren und dem Vorschulalter? Bewegen sich Kinder in diesem Alterssegment nicht von Natur aus genügend? Lange Zeit gab es kaum wissenschaftliche Literatur oder fundierte Studien zu dieser Fragestellung. Jetzt lancieren die Hauptakteure der Schweiz im Bereich Frühförderung in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne erstmals Empfehlungen für die Kleinsten.

Bei der wissenschaftlichen Erarbeitung dieser Empfehlungen hat sich klar gezeigt, dass durch eine gezielte Förderung die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder gefördert werden können. Deshalb ist es wichtig, dass allen Kindern ein aktiver Start ins Leben ermöglicht werden kann. Zugleich ergibt sich dabei ein präventiver Effekt, indem den Kindern bereits von früh an Freude an körperlicher Bewegung und Aktivität vermittelt wird. Und zwar stets unter Berücksichtigung der Individualität und Einzigartigkeit von jedem Kind. Dies kann einer späteren Inaktivität, die bei den 6- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen immer ausgeprägter wird, entgegenwirken.

Bewegungstipps für Kinder unterschiedlichen Alters mit den Eltern unter www.hepa.ch

Dokumentation > Bewegungsempfehlungen

Mütter von Frühchen fallen in Rechtslücke

Laut Gesetz haben Mütter nach der Geburt Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub. Dieser dauert 14 Wochen und wird durch Beiträge an die Erwerbssatzordnung finanziert. Doch gibt es die Möglichkeit, den Urlaub zu verschieben, wenn das Kind im Spital bleiben muss. So kann ihn die Mutter auch erst dann antreten, wenn sie das Kind mit nach Hause nehmen kann. So weit, so gut. Nur hat der Gesetzgeber nicht geregelt, wer für die Zeit zwischen Geburt und Mutterschaftsurlaub aufkommt. Die Mütter von Frühchen fallen damit in eine Gesetzeslücke. Gleichzeitig darf die

SHV prämiert beste Gesamtleistung des BFH-Studiengangs Hebamme für Pflegefachpersonen



Am 28. Oktober 2016 wurde Nadine Pauli, Absolventin des BSc Hebamme für Pflegefachpersonen an der Berner Fachhochschule (BFH) vom Schweizerischen Hebammenverband (SHV) für die beste Gesamtleistung mit magna cum laude ausgezeichnet. Den Preis überreichte Barbara Stocker, SHV-Präsidentin.

Absolventin Nadine Pauli (links) mit SHV-Präsidentin Barbara Stocker.

Mutter in den ersten acht Wochen gar nicht arbeiten – zu ihrem eigenen Schutz gilt ein Arbeitsverbot.

Ein Lichtblick ist das Urteil, welches das Bundesgericht am 11. August 2016 gefällt hat. Das Gericht verhandelte den Fall einer Mutter, die beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau angestellt war und deren Kind nach der Geburt im Spital bleiben musste. Der Arbeitgeber weigerte sich, der Frau für die Zeit bis zum Mutterschaftsurlaub den Lohn weiter zu zahlen – zu Unrecht, wie das Gericht urteilte. Laut Arbeitsrechtsexperte Roger Rudolph ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, «doch was es braucht, ist eine Gesetzesänderung.» Die ständerätliche Gesundheitskommission will deshalb, dass der Bundesrat eine Vorlage ausarbeitet für jene Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital bleiben muss. Der Ständerat behandelte das Geschäft in der Wintersession.

Quelle: «Neue Zürcher Zeitung» vom 26. November 2016

Taschenstatistik 2016 zum Thema Gesundheit

Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte zum zweiten Mal eine Taschenstatistik zum Thema Gesundheit. Diese bietet einen Überblick über die verfügbaren Statistikdaten zu den Gesundheitsdeterminanten, zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zum Gesundheitswesen sowie zu den Kosten und der Finanzierung des Gesundheitswesens.

Im Kapitel «Geburten und Gesundheit der Neugeborenen» steht unter anderem, dass das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt seit 1970 kontinuierlich ansteigt. 2015 entfiel ein Drittel der Geburten auf Frauen unter 30 Jahren, 1970 waren es noch zwei Drittel. Wenn Frauen ihre Kinder später bekommen, hat das unter anderem eine Abnahme der Fruchtbarkeit sowie eine Zunahme bestimmter Risiken wie spontane Zwillingsschwangerschaften oder Chromosomenanomalien zur Folge. 97% der Geburten erfolgen im Spital, ein Drittel davon per Kaiserschnitt. Die Kaiserschnitttrate ist in bestimmten Regionen doppelt so hoch wie in anderen.

Taschenstatistik 2016 unter www.bfs.admin.ch
Aktuell > **Neue Veröffentlichungen** > **1.12.2016 – Gesundheit**

Neue Publikationen des Kantons Basel-Stadt



Für Schwangere und alle Interessierten gibt es heutzutage viele Informationsmöglichkeiten. Dabei die Übersicht zu behalten, auch bezüglich der fachlichen Qualität, ist nicht einfach. Zudem fehlt häufig der regionale Bezug. Aus diesem Grund entstand die Broschüre «Abenteuer Schwangerschaft» des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Region. Schwangere erhalten aktuelle Informationen zu den Themen Kinderwunsch, Entwicklung, Ernährung, Sport, psychische Gesundheit während der Schwangerschaft, Geburt, rechtliche Fragen und der Rolle des Vaters. Verteilt wird die Broschüre «Abenteuer Schwangerschaft» durch Fachpersonen in den Arztpraxen, Hebammen und Elternberatende.

Ein Rauchstopp, im Idealfall bereits vor der Schwangerschaft, ist ein wichtiger Beitrag für die gesunde Entwicklung

des Fötus. Der neue Flyer «Rauchstopp in der Schwangerschaft» des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, der auf Deutsch und in elf Fremdsprachen veröffentlicht wird, informiert werdende Eltern. Er soll insbesondere von Fachpersonen wie Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Pflegefachpersonen und Elternberatende bei ihren Beratungen abgegeben werden.

Broschüre «Abenteuer Schwangerschaft» und Flyer «Rauchstopp in der Schwangerschaft» unter www.gd.bs.ch 14.11.2016 – Medienmitteilung

Genossenschaft Maternité Alpine steht auf Spitalliste

Hoch erfreut nahm die Genossenschaft Geburtshaus Simmental Saanenland: Maternité Alpine am 8. November 2016 Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrates des Kantons Bern zur Aufnahme des Geburtshauses Maternité Alpine auf die Spitalliste. Damit ist die letzte Hürde zum Betriebsstart überwunden. Die zweitletzte Hürde war die Erteilung der Betriebsbewilligung, die am 25. Oktober 2016 erfolgte. Die Aufnahme auf die Spitalliste bedeutet, dass die obligatorische Grundversicherung die Kosten der Leistungen im Geburtshaus übernimmt. Seit dem 1. Januar 2017 werden an der Eggetlistrasse 5a in Zweisimmen die ersten Geburten begleitet.

Quelle: Medienmitteilung der Genossenschaft Geburtshaus Simmental Saanenland: Maternité Alpine vom 8. November 2016

Hebamme porträtiert in «Begegnungen mit dem Gesundheitswesen»

Der zweite Band «Begegnungen mit dem Gesundheitswesen» enthält 32 persönliche Porträts in feinfühligem Texten und Fotos von einmaligen, spannenden, engagierten «Gesundheitswesen». Wiederum sind es Begegnungen mit Menschen, die in ihrem Fachgebiet (und oft weit darüber hinaus) Ausserordentliches leisten. Die bereit sind, davon zu erzählen. Und dabei laut über sich selber nachzu-

denken. Unter anderem auch Elisabeth Kurth, Hebamme, Lehrbeauftragte an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Geschäftsführerin von Familystart beider Basel.

Bezug: Daniel Lüthi, «Begegnungen mit dem Gesundheitswesen – Band 2, 32 Porträts in Text und Bild», EMH Schweiz. Ärzteverlag AG, 2016, CHF 28.–, ISBN 978-3-03754-094-7